



Gebührenordnung für Räume im Rathaus der Ortsgemeinde Dernbach

	<u>Mietzins</u>	<u>Nebenkosten</u>	<u>Heizkosten</u>	<u>Endreinigung</u>
			<u>01.10. – 31.03</u>	
Clubraum I ; 1.OG	30,00 €	15,00 €	10,00 €	15,00 €
Clubraum I ; 1.OG	20,00 €	10,00 €	15,00 €	
Küche 1. OG	10,00 €	10,00 €	15,00 €	
Wohnung re.Seite 2.OG	30,00 €	1500 €	15,00 €	

Bei Mietern von Außerhalb der Ortsgemeinde Dernbach wird ein erhöhter Mietzins erhoben.

Clubraum I ; 1.OG	30,00 €	15,00 €	10,00 €	15,00 €
Clubraum I ; 1.OG	20,00 €	10,00 €	15,00 €	
Küche 1. OG	10,00 €	10,00 €	15,00 €	
Wohnung re.Seite 2.OG	30,00 €	1500 €	15,00 €	

Nebenkosten und Endreinigung bleiben gleich.

Soweit der Mietzins und sonstige Kosten umsatzsteuerpflichtig sind, ist diese Umsatzsteuer zusätzlich zu den o.g. Preisen zu leisten.

Bei mehrtägiger Vermietung wird kein Preisnachlass gewährt.

Für die Probenarbeit, Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen der Ortsvereine fallen keine Gebühren an.

Bei Veranstaltungen im Großen Saal zahlen auch die Vereine den jeweiligen Mietzins.

In begründeten Einzelfällen kann von der Erhebung des Mietzinses ganz oder teilweise abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Ortsbürgermeister.

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Dernbach, 23.10.2024

(Ferdinand Düber)
Ortsbürgermeister